

Chemnitzer Wettbewerb 2022 – Kunst am Bau  
Neubau Kooperationsschule Chemnitz



Stadt Chemnitz  
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau  
Chemnitz, den 30.03.2022

---

## Inhaltsverzeichnis

### Teil A Allgemeines

<b>1 Anlass und Ziel der Auslobung</b>	<b>2</b>
<b>2 Verfahrensbeteiligte</b>	<b>2</b>
2.1 Ausloberin	2
2.2 Wettbewerbsteilnehmer	2
2.3 Preisgericht	2
<b>3 Bauvorhaben</b>	<b>3</b>
3.1 Schulstandort	3
3.2 Beschreibung des architektonischen Entwurfs	4
<b>4 Aufgabenstellung</b>	<b>8</b>
4.1 Aufgabenstellung	8
4.2 Potentielle Standorte	8
4.3 Rahmenbedingungen	9
<b>5 Kostenrahmen/Budget</b>	<b>9</b>

### Teil B Wettbewerb

<b>6 Wettbewerbsbedingungen</b>	<b>10</b>
6.1 Wettbewerbsgrundlagen	10
6.2 Teilnahmebedingungen	10
6.3 Bewerbungsverfahren Stufe 1	11
6.3.1 einzureichende Unterlagen Stufe 1	11
6.3.2 Einreichungsmodalitäten	11
6.3.3 Bewerbungsschluss Stufe 1	12
6.3.4 Rückfragen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens	12
6.4 Wettbewerbsverfahren Stufe 2	12
6.4.1 Allgemeines	12
6.4.2 Vorstellung des Architekturentwurfs/Rückfragen	12
6.4.3 Wettbewerbsbeitrag/einzureichende Unterlagen	13
6.4.4 Aufwandsentschädigung	13
6.4.5 Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren	13
6.5 Vorprüfung	14
6.6 Beurteilungskriterien des Preisgerichts	14
6.7 Preise	15
6.8 Umsetzung	15
6.9 Rechtlicher Rahmen	15
<b>7 Eigentum und Urheberrecht</b>	<b>15</b>
<b>8 Versicherung</b>	<b>15</b>
<b>9 Ausstellung</b>	<b>16</b>
<b>10 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>16</b>
<b>11 Terminübersicht</b>	<b>16</b>
<b>Teil C Übersicht Anlagen</b>	<b>17</b>

## Teil A Allgemeines

### 1 Anlass und Ziel der Auslobung

Die Stadt baut im Nordosten der Stadt, in der Nachbarschaft zum Terra Nova Campus, eine neue Schule. Dort werden zukünftig Kinder von der 1. bis zur 10. Klasse nach einem besonderen pädagogischen Konzept unterrichtet. Entsprechend dem Anspruch der Zeit nach Vielfalt und Modernität soll sich dieses auch im Erscheinungsbild der Schule widerspiegeln. So soll in Abstimmung und Einklang mit der Architektur eine künstlerische Arbeit realisiert werden. Dafür stehen im Schulobjekt mehrere Orte zur Auswahl.

Hierfür wird ein zweistufiger künstlerischer Wettbewerb ausgelobt. In der 1. Phase sind Künstler\*innen und -gruppen aufgefordert, sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Aus den Bewerbungen wählt eine Jury max. zehn Künstler\*innen oder –gruppen für die Teilnahme in der Wettbewerbsphase 2, die anonym durchgeführt wird, aus. Die Ausgewählten werden aufgefordert, eine umsetzbare künstlerische Idee entsprechend der Aufgabenstellung auszuarbeiten. Die besten Vorschläge werden prämiert. Der erste Preis soll, eingebettet in die Baumaßnahmen, umgesetzt werden.

### 2 Verfahrensbeteiligte

#### 2.1 Ausloberin

**Ausloberin** Stadt Chemnitz  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Für die Vorbereitung, Auslobung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist das Dezernat Stadtentwicklung und Bau verantwortlich.

**Koordination** Stadt Chemnitz Friedensplatz 1  
Dezernat Stadtentwicklung u. Bau 09111 Chemnitz  
Referentin des Bürgermeisters Tel. (0371) 488 1979  
Steffi Mehner E-Mail: [steffi.mehner@stadt-chemnitz.de](mailto:steffi.mehner@stadt-chemnitz.de)

Martina Schönherr E-Mail: [msischoenherr@gmx.de](mailto:msischoenherr@gmx.de)  
Büro für Kunst im öffentlichen  
Raum Chemnitz

#### 2.2 Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in einem vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren durch das Preisgericht ausgewählt und zur Abgabe eines künstlerischen Entwurfs sowie einer konkreten Projektkonzeption aufgefordert. Das Preisgericht kann bis max. 10 Wettbewerbsteilnehmer auswählen.

#### 2.3 Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus vier Fach- und drei Sachjuror\*innen sowie jeweils einem Stellvertreter. Ergänzend können in der 2. Stufe weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

---

### Fachjuroren:

- |                         |                   |   |
|-------------------------|-------------------|---|
| • Jörg Baum             | Architekt         | Junk & Reich - Architekten BDA<br>Planungsgesellschaft mbH                    |
| • Prof. Florian Matzner | Kunsthistoriker   | Professur für Kunstgeschichte an der<br>Akademie der Bildenden Künste München |
| • Anja Richter          | Kunsthistorikerin | Kuratorin Kunstsammlungen Chemnitz  |
| • Lydia Thomas          | Künstlerin        | freischaffend   |

### Vertreter:

- |                 |          |               |
|-----------------|----------|---------------|
| • Frank Maibier | Künstler | freischaffend |
|-----------------|----------|---------------|

### Sachjuroren:

- |                   |               |  |
|-------------------|---------------|--|
| • Ole Dickfeld    | Hortleiter    | Kooperationsschule Chemnitz                          |
| • Katrin Jechorek | Schulleiterin | Kooperationsschule Chemnitz                          |
| • Michael Stötzer | Bürgermeister | Stadt Chemnitz,<br>Dezernat Stadtentwicklung und Bau |

### Vertreter:

- |               |            |                          |
|---------------|------------|--------------------------|
| • Jirka Meyer | Amtsleiter | Stadt Chemnitz, Schulamt |
|---------------|------------|--------------------------|

## 3 Bauvorhaben

### 3.1 Schulstandort

Schultyp	2- zügige Schule mit besonderem pädagogischen Konzept von Klasse 1-10
Adresse	Chemnitz, Heinrich-Schütz-Str. 67
Schulbau	Neubau
Schülerzahl	560
Schulprofil	Schule nach § 63b SächsSchulG
Bauherr	Stadt Chemnitz
Architekten	Junk & Reich - Architekten BDA Planungsgesellschaft mbH, Weimar Baubeginn Rohbau: 13.06.2022
Termine	Fertigstellung Rohbau: 17.04.2023 Ausbaugewerke: 13.02.2023 - 30.08.2024

## 3.2 Beschreibung des architektonischen Entwurfs

### Grundlagen

Gemäß Aufgabenstellung der Stadt Chemnitz soll auf einem brach liegenden Baufeld innerhalb des ehemaligen Kasernenareals entlang der Heinrich-Schütz-Str. in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Terra-Nova-Campus ein neuer Schulstandort entwickelt werden. Der geplante Schulneubau soll gemeinsam mit dem bestehenden Schulkomplex einen neuen Schulcampus bilden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der motorisch-körperlichen Entwicklung der Schüler in Ergänzung der Möglichkeiten des Terra-Nova-Campus.

Mit der Verabschiedung des Bildungsstärkegesetzes durch den Sächsischen Landtag im Dezember 2020 und der damit verbundenen Änderung des Sächsischen Schulgesetzes wurde die Kooperationsschule Chemnitz gesetzlich verankert. Damit besteht nun die Möglichkeit zur Etablierung einer weiteren „Schule der besonderen Art“ in der städtischen Schullandschaft. Die Kooperationsschule Chemnitz ist eine staatliche Schule für die Klassenstufen 1 bis 10 mit Ganztagsangeboten und Hortbetreuung, die durch das Prinzip der Binnendifferenzierung zu Haupt- und Realschulabschlüssen führt und weiterführende Bildungswege ermöglicht.

Bei dieser Schulform handelt es sich um eine inklusive Schule, die allen Kindern der Stadt offensteht. Das vorliegende Planungskonzept für die neue Schulform ermöglicht eine flexible und offene Nutzung der Raumstruktur für ein modernes Lernhaus. Die pädagogischen Anregungen und Konzepte des Memorandums „Gute Schule“ wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit bestmöglich einbezogen.

Das Baufeld ist geprägt durch die zentrale Lage und die Umgebung mit der südlich angrenzenden Heinrich-Schütz-Str. mit starker Befahrung, dem süd-westlich angrenzenden Grundstück des Terra-Nova-Campus / Förderschule und dem nördlich angrenzenden Biotop Zeisigwald. Östlich des Standortes grenzen die Zeisigwaldkliniken Bethanien an. Die Zufahrt zum Schulcampus erfolgt über die im Zuge des Bauvorhabens auszubauende südliche Zufahrtsstraße (Andienung, Ver- und Entsorgung, Schülertransport etc.).

### Städtebauliche Einordnung

Das neue Schulgebäude nimmt die Flucht der südlichen Grundstücksgrenze auf und bildet als winkelförmige Baukörperformation, bestehend aus Schulgebäude mit Innenhof, laubengangbegrenztem Eingangshof und Sporthalle den gewünschten Campus. Unter Bezugnahme auf die bestehenden Grundstücksgrenzen und die Abstimmungen zum B-Plan entsteht auf Höhe der geplanten Einfahrt über die Heinrich-Schütz-Str. das neue Entree der Schule. Die Gebäudeanordnung reagiert auf die Straßenachse und begrenzt diese optisch durch die Gebäudefluchten der Schule und der Sporthalle. Der entstehende Platz dient als Auftakt zum Schulcampus. Neben der Anfahrtmöglichkeit kann die Fläche auch als Aufstellfläche für die Feuerwehr sowie als Sammelplatz für Schüler außerhalb des öffentlichen Straßenraumes dienen.

Der Schulkomplex bildet durch die Baukörperstellung sowie die Verbindungsgänge und Nebenfunktionselemente (Fahrradunterstellplätze, gedeckte Pausenbereiche, Vordach Schul- und Horteingang etc.) ein abgeschlossenes Karree. Diese Anordnung stärkt den städtebaulichen Gedanken und ermöglicht eine kompakte, flächenschonende Grundstücksnutzung. Innerhalb des entstehenden Ensembles befinden sich die Pausenflächen für die Schüler. Ergänzt werden diese durch Park- und Bewirtschaftungsbereiche sowie die Außenanlagen.

Die östliche Lage der Sporthalle, direkt entlang der Anlieferungsstraße, ermöglicht die separate Nutzung für Vereine auch außerhalb der Schulzeiten. Die Unterrichtsräume orientieren sich

vorrangig nach Westen, Süden und Norden in Richtung der ruhigen Randbereiche. Eine Verzahnung der angrenzenden naturbelassenen Bereiche mit dem Campus ist beabsichtigt. Der Hortbereich verfügt über einen separaten Eingang, der das Bringen und Abholen vor und nach der Schulzeit ermöglicht. Dieser befindet sich im Norden entlang der Hortfreifläche. Der im Karree entstehende Schulhof ist gut überschaubar und lässt sich in differenzierte Aufenthaltsbereiche untergliedern.

## **Erschließung**

Über den Vorplatz im Süden, der zwischen den geplanten Vordächern an den Haupteingängen Schule und Sporthalle entstehen soll, erreicht man den Haupteingang der Schule. Hier können sich die Schüler am Morgen treffen. Wichtig ist, dass das Treffen hier außerhalb der dann stark befahrenen südlichen Zufahrtsstraße stattfinden kann und die Schüler sich bei schlechtem Wetter hier unterstellen können. Im Sommer funktioniert die Überdachung als Sonnenschutz und überdachte Pause. Im Bereich vor der Mensa kann im Schatten des Laubenganges das Mittagessen eingenommen werden.

Südlich des Schulgebäudes soll der neue Wirtschaftseingang für die zu errichtende Kochküche entstehen. Über eine Überfahrt von der Zufahrtsstraße gelangt man außerdem auf befestigtem Grund zu den hinteren Grundstücksbereichen, den Außensportflächen und zur Sporthalle. Entlang dieser Ver- und Entsorgungssachse befinden sich auch die notwendigen Stellplätze für Kfz, der Behindertenstellplatz und die Containerstellplätze (Müll, Gartenschnitt etc.). Der Weg ermöglicht außerdem die Anfahrt für den Rettungsdienst bis zur Sporthalle.

Über einen nördlichen Seiteneingang kann man außerdem auf separatem Weg den Hort erreichen. Der geplante Laubengang entlang des Wirtschaftsweges ermöglicht den witterungsunabhängigen Zugang zur Sporthalle. Als Hausschuhgang funktioniert der darunter im UG liegende Flur. Außerdem werden über den Laubengang die notwendigen gedeckten Pausenflächen nachgewiesen.

## **Raumprogramm**

Der Bereich für Grundschüler erstreckt sich über 3 Geschosse im Norden, die der Oberstufe über 3 Geschosse im Süden. Verbunden werden die Schulteile durch vertikale Raumspannen für die zentrale Erschließung der Gebäude und für die zwischengelagerten Fachraumtrakte. Die zentrale Verwaltung ist dort ebenfalls untergebracht. Die Schulfunktionen sind vorrangig im EG des südlichen Flügels sowie übergreifend in den Obergeschossen untergebracht, die Horträume im EG des Nordflügels. Angrenzend an die zentrale Pausenhalle sind die Mensa-, Aulabereiche, der Hort und die Verwaltung auf kurzem Wege erreichbar.

Das Raumkonzept orientiert an den Maßgaben einer nutzerorientierten Umsetzung als Lernlandschaft. Prägend ist hierbei die Raumfolge Entree, Pausenhalle („Herz der Schule“), Mensa/Aula und Innenhof“. Darum gruppieren sich die allgemeinen Lehrer- und Verwaltungsräume sowie, abteilbar, die Horträume. Die Horträume haben hierbei Außenbezug. Auf Grund der rechteckigen Grundrissgestaltung mit angrenzenden Innenhöfen umgeben die öffentlichen Funktionen die Innenhöfe und beleben diese über die bodentiefen Fensterelemente. Der Übergang Innen / Außen verzahnt die Funktionen. Im Südflügel befinden sich Räume für eine Ganztagsbetreuung der Schüler.

In den Obergeschossen ordnen sich die Unterrichtsräume in Lerncluster innerhalb frei möblierbarer Nutzungseinheiten mit den zentral gelegenen Ateliers für Fachunterricht. Die Raumanordnung orientiert sich außerdem streng am statischen System mit optimierten Deckenspannweiten (tragende Flur- und Außenwände). Die tragenden Wände stehen übereinander, um aufwendige Abfangungen im Tragsystem zu vermeiden.

---

Jedes Lerncluster besteht aus zwei Unterrichtsräumen mit dazwischen angeordnetem Gruppen- bzw. Differenzierungsraum. Die gegenüber angeordnete Lerninsel ermöglicht das Lernen und die Projektarbeit außerhalb der Klasse. Daran angrenzend befinden sich Teamarbeits- bzw. Lehrerarbeitsräume zur Unterrichtsvorbereitung. Direkt angelagert sind außerdem Raumprogrammteilflächen für Lager und Lehrmittel vorgesehen. Jedes Cluster kann räumlich autark funktionieren und ist direkt einem Treppenraum zugeordnet. Somit werden Durchgangssituationen vermieden, die das Lernen innerhalb der Cluster stören. Die Gruppenräume werden zum Lernbereich hin transparent / transluzent gehalten, um eine bestmögliche Verzahnung der Funktionen und größtmögliche Tageslichtausbeute zu gewährleisten. Dezentral, über die Etagen verteilt, befinden sich die Toilettenanlagen.

Die zentrale Pausenhalle erstreckt sich über alle Geschosse und verbindet die einzelnen Schulfunktionen. Im Übergang zur Sporthalle wird ein Atrium eingeordnet, welches mit den angeordneten Sitzstufen für Aufführungen genutzt werden kann. Gleichzeitig wird der „Kellergang“ funktionell aufgewertet. Die Kaskadentreppe in die Obergeschosse unterstützt die kommunikativen Aspekte dieser Anordnung („Herz der Schule“).

Die im Raumprogramm vorgegebenen Räume sind entsprechend ihrer funktionellen Verbindung und den Vorgaben aus dem Nutzungskonzept im Grundriss wie folgt eingeordnet:

#### Ebene -1 (Untergeschoss)

Süden: Teilunterkellerung Technikräume, Zentralen, Umkleide Küche und Reinigungspersonal

#### Ebene 0 (Erdgeschoss)

Norden: Hortverwaltung, Horträume mit separatem Zugang, WC's, Verwaltung

Osten: Eingangshalle, Atrium, medizinische Versorgung

Westen: Lehrerzimmer, WC's, Technik

Süden: Mensa / Aula, Essenausgabe, Kochküche, WC's, Hauswirtschaft, Verwaltung

#### Ebene 1 (1. Obergeschoss)

Norden: Unterrichtsräume / Lerncluster Schule

Osten: Schulleitung, Lehrerarbeitsbereiche

Westen: Lehrerzimmer, Fachunterrichtsräume

Süden: Unterrichtsräume / Lerncluster Schule, Fachräume

#### Ebene 2 (2. Obergeschoss)

Norden: Unterrichtsräume / Lerncluster Schule

Osten: Fachräume Naturwissenschaften

Westen: Fachräume

Süden: Unterrichtsräume / Lerncluster Schule

Die Zweifeldsporthalle ist als reine Schulsporthalle mit Zuschauertribüne für 199 mit der Möglichkeit für Vereinssport geplant. Außerdem sollen dort die wöchentlichen Schulfeste der Schulgemeinschaft mit allen Schülern und Lehrern stattfinden. Hierfür werden die baulichen Brandschutzmaßnahmen (Rettungswege etc.) auf die Personenzahl von 610 Teilnehmern ausgelegt.

Die im Raumprogramm vorgegebenen Räume sind entsprechend ihrer funktionellen Verbindung und den Vorgaben aus dem Nutzungskonzept im Grundriss wie folgt eingeordnet:

### Ebene 0 (Erdgeschoss)

Osten: Hallenfläche Sport (teilbar)

Westen: Foyer, Umkleideräume, Nebenräume, Technik

### Ebene 1 (1. Obergeschoss)

Osten: Hallenfläche Luftraum, Tribüne

Westen: Umkleideräume, Nebenräume, Technik

## **Fassadengestaltung**

Die Fassaden werden aus nachhaltigen, ökologischen und robusten Materialien ausgebildet. Entsprechend dem gewünschten Zusammenspiel mehrerer Baukörper mit Campuswirkung umschließt der umlaufende Sockel die Gebäude, der im Bereich der Schulhöfe als Laubengang aus Betonfertigteilen weitergeführt wird. Die vorgehängten hinterlüfteten Fassaden aus Faserzement gliedern sich nach der Funktion. In den Obergeschossen wird eine liegende Schuppenschalung in einem warmen Holzton eingesetzt, im Erdgeschoss eine großformatige Plattenverkleidung. Die Fenster der Unterrichtsräume erhalten Brüstungen. Alle Fenster sind von innen offenbar und zur Stoßlüftung nutzbar. Im Erdgeschoss werden die öffentlichen Funktionen über bodentiefe Fenster mit dem Außenraum verknüpft.

Die Fassadengestaltung wird für Schule und Sporthalle analog gewählt. Auch dies unterstützt den Campusgedanken.

Der Laubengang wird mit Hilfe von Pflanzgefäßen und rankenden Pflanzen begrünt.

## **Innengestaltung**

Im Inneren werden ausschließlich nachhaltige und robuste Materialien zum Einsatz gebracht, die den Anforderungen an die tägliche Schullnutzung gerecht werden. Flurwände werden als lasierte Stahlbetonwände errichtet, um dem hohen Verschleiß innerhalb der Verkehrswege Rechnung zu tragen. Zur Belichtung werden partiell Systemtrennwände mit transparentem / transluzentem Glasanteil eingesetzt.

In hochfrequentierten Räumen wird der Bodenbelag aus großformatigem Feinsteinzeug, in den Obergeschossen und Fluren aus Linoleum und Industrieparkett ausgeführt. In den öffentlichen Bereichen (Mensa/Aula) kommen Wandverkleidungen aus Holzwerkstoffen oder Faserzement zum Einsatz. Unterdecken in den Klassen- und Aufenthaltsräumen sind als gelochte oder ungelochte Gipskartondecken geplant. Die Flurbereiche erhalten ebenfalls gelochte Akustikdecken aus Gipskarton. Die Innentüren aus Holzwerkstoff erhalten Stahlfassungen.

In der Sporthalle kommt ein flächenelastischer Sportboden mit Oberbelag aus Linoleum zum Einsatz. Das Deckentragwerk wird aus Stahlbeton und Trapezblechen ausgebildet. Die Prallwand wird aus Holzwerkstoffen mit nicht brennbarer UK geplant. Die Außenwände sind innenseitig durch die Ausbildung in lasiertem Stahlbeton ballwurfsicher.

## 4 Aufgabe

### 4.1 Aufgabenstellung

Für den Neubau der Kooperationsschule ist ein Vorschlag für eine künstlerische Arbeit zu entwickeln, welcher einen unverwechselbaren Bezug zum Standort herstellt und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft zur Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit ihrer Schule beiträgt.

Das zu schaffende Kunstwerk soll den Schulstandort bereichern sowie die Aufenthaltsqualität unterstützen und aufwerten. Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend und erlebbar sein, den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schule gerecht werden und dauerhaft am Standort wahrnehmbar sein. Ob sich der künstlerische Vorschlag auf die charakteristischen Merkmale des Schulbauvorhabens oder die historische oder die städtebauliche Situation bezieht, ist den Künstler\*innen und -gruppen freigestellt.

Es besteht die Möglichkeit, verschiedene künstlerische Medien einzusetzen. Flächige Arbeiten wie Malerei, Druck oder Grafik, aber auch der Einsatz keramischer Materialien, Glas- oder Metallarbeiten, sowie Relief- oder auch Arbeiten mit Licht sind möglich.

### 4.2 Potentielle Standorte

Es besteht die Möglichkeit, einen der nachfolgend genannten Orte zu gestalten oder ein verbindendes Kunstwerk zu schaffen.

#### A Gestaltung des gläsernen Windfangs und der gegenüberliegenden Glasfassade im Foyer

Das Foyer bildet den Auftakt des Schulgebäudes und verbindet gläsern und wettergeschützt den Eingangshof mit dem in das Gebäude eingebetteten Spielhof im Westen. Die transparente Ausbildung lässt einen lichtdurchfluteten Eingangsbereich erwarten, der, bereichert durch das eingesenkte Atrium (Sitzstufenanlagen mit Bühne im UG), die offen gestaltete Mensa und die festliche Aula, zu einem Hauptaktionsbereich im Schulalltag und darüber hinaus werden kann. Im Bereich des Windfangs und der gegenüberliegenden Glasfassade sind Entwürfe erwünscht, die sich künstlerisch, gestalterisch und thematisch diesem besonderen Raumgefüge widmen.

#### B Deckengestaltung des Laubengangs

Der Laubengang im zentralen Eingangshof wirkt als rahmendes und verbindendes Element zur städtebaulichen und funktionalen Bindung der Gebäudeteile im heterogenen baulichen Umfeld. Der Laubengang öffnet sich mit der gewählten Baukörperstellung bewusst in Richtung des geschützten Landschaftsraumes und schirmt den Campus in Richtung Haupteinschließung ab. Der geschaffene zentrale Raum wird für die Schulgemeinschaft als flexibel nutzbare Veranstaltungsfläche genutzt. Der umgebende Laubengang aus Sichtbeton-Fertigteilen bildet den Kontrast zur weichen, fließenden Freiflächengestaltung. Die klösterlich, meditative Wirkung schafft ruhige, schattenspendende Bereiche, die zum Verweilen, Mittagessen auf der Mensaterrasse und zum Spielen einladen. Im Bereich der Betondecke des Laubenganges (Untersicht) sind Entwürfe erwünscht, die sich künstlerisch, gestalterisch und thematisch diesem besonderen baulichen Element widmen.

## C Außengestaltung der Westfassade 1.OG Sporthalle

Die Westfassade der Sporthalle oberhalb des Laubenganges bildet sich auf Grund der dahinterliegenden Nebenfunktionen als geschlossene Schuppenfassade aus Faserzement ab. Im räumlichen Bezug zum Eingangshof / Campus der Kooperationsschule entsteht eine große, ruhige Fläche, die als Hintergrund für eine künstlerische, gestalterische und thematische Auseinandersetzung dienen kann. Im Bereich der Westfassade der Sporthalle sind Entwürfe erwünscht, die sich dieser Fläche widmen. Zu beachten ist, dass auf der angrenzenden Südseite der Sporthalle das Schullogo der Kooperationsschule angebracht werden soll. Eine eventuell entstehende räumliche und optische Konkurrenz ist zu berücksichtigen.

### 4.3 Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Vorschlages ist folgendes zu berücksichtigen:

- Eine potentielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.
- Vom Kunstwerk selbst darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung als Schule einhergehen. Die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Sächsische Bauordnung, Unfallverhütungsvorschriften) sind einzuhalten.
- Die Folgekosten (Betriebs- und Wartungskosten) sollten so gering wie möglich sein.
- Es sind möglichst wartungs- und pflegefreie, langlebige und robuste Materialien zu verwenden.

Bei der Realisierung des künstlerischen Entwurfs gilt folgendes:

- Die Ausführung des Kunstwerks muss sich in den Bauablauf zur Errichtung des Schulgebäudes einfügen und hat in terminlicher Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und dem Architekten zu erfolgen.
- Änderungsbedarfe nach Einreichung des Entwurfs bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Abstimmung und sind nur bei Einverständnis des Auftraggebers zulässig.
- Eingriffe in Brandschutzkonzept und Gebäudestatik sind zu vermeiden. Änderungen der vom Architekten festgelegten Oberflächen/ Materialien und der technischen Gebäudeausrüstung bedürfen der Abstimmung.
- Die Anforderungen der Unfallkasse Sachsen sind zu beachten. Das betrifft insbesondere allgemeine potentielle Verletzungsgefahren wie z.B. Fallhöhen, Scharfkantigkeit, Quetschgefahr und Rutschgefahr. Weiterhin sind Rahmenbedingungen des Brandschutzes, der Gebäudestatik, der Arbeitsstättenrichtlinie und der Hygiene zu beachten.
- Die Gestaltungsphilosophie des Gebäudes sollte respektiert werden. Aufgrund städtischer Gestaltungsvorgaben und technisch/statisch bedingter Einschränkungen sind sämtliche Dachbereiche nur sehr bedingt geeignet.

## 5 Kostenrahmen/Budget

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal **90.000 € brutto** (incl. Umsatzsteuer) zur Verfügung.

Darin sind neben den künstlerischen Leistungen alle Ausführungs- und Koordinationskosten, Reisekosten sowie alle erforderlichen Leistungen Dritter zur Realisierung des Kunstwerks enthalten.

Das Preisgeld wird auf das Budget angerechnet.

---

## Teil B Wettbewerb

### 6 Wettbewerb

#### 6.1 Wettbewerbsgrundlagen

Der Wettbewerb wird in Anlehnung an den Leitfaden Kunst am Bau des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (ehemals Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) in Kombination mit der Richtlinie zur Durchführung von Bauaufgaben des Bundes Anhang K7 (RBBau) und in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe - RPW 2013 durchgeführt.

Die Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Chemnitz.

#### 6.2 Teilnahmebedingungen

Für das offene Bewerbungsverfahren (Stufe 1) sind alle professionellen Künstler\*innen und Gestalter\*innen sowie Künstlergemeinschaften und Künstlergruppen zugelassen. Mögliche einschränkende Kriterien, wie z. B. Wohnort oder Nationalität, bestehen nicht.

Die Teilnahme von interdisziplinären Gruppen, die sich mit Arbeiten im öffentlichen Raum befassen und Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Kunst benutzen, ist unter Beteiligung mindestens eines\*r professionellen Künstlers\*in oder Gestalters\*in möglich. Arbeitsgruppen gelten dabei als eine juristische Person, wobei der/die verantwortliche Ansprechpartner\*in der Ausloberin mitgeteilt werden muss.

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Die Ausloberin lädt ausdrücklich junge und am Berufsanfang stehende Künstler\*innen und Gestalter\*innen ein, sich zu bewerben.

Für den Wettbewerb (Stufe 2) sind maximal zehn ausgewählte Personen oder Gruppen teilnahmeberechtigt.

Die Wettbewerbssprache für beide Stufen (Bewerbungsverfahren und Wettbewerb) ist Deutsch.

## 6.3 Bewerbungsverfahren Stufe 1

### 6.3.1 Einzureichende Unterlagen Stufe 1

Das Bewerbungsverfahren wird nicht anonym durchgeführt. Es sind die in den Anlagen 3 bis 5 aufgeführten Formblätter auszufüllen.

#### 1. Persönliche Angaben (Anlage 3)

- Name, Geburtsdatum, Wohnort
- Email-Adresse, Telefonnummer, Homepage
- Nachweis der Professionalität:
  - Nachweis der künstlerischen Qualifikation (soweit vorliegend – max. 50 Zeichen, Schrift Arial 12 oder vergleichbar)
  - und
  - Nachweis der künstlerischen Tätigkeit anhand einer kurzen Biografie (max. 1.500 Zeichen, Schrift Arial 12 oder vergleichbar)

Bei Gruppen ist der Nachweis durch einen/eine beteiligte/n Künstler\*in oder Gestalter\*in zu erbringen.

#### 2. Referenzen/Darstellung der typischen Arbeitsweise (Anlage 4)

- **max. drei** Arbeitsproben
  - je Arbeitsprobe eine Seite (DIN A4, Auflösung 300 dpi) mit
    - aussagefähigen Abbildungen, Fotos
    - Verfasser, Titel, Datum
    - mit Angabe zu Ort, Material, Größe, Kosten
    - Kontext (z. B. Wettbewerb, freie Arbeit) und ggf. Auftraggeber
    - erläuternder Kurzttext mit max. 250 Zeichen (Schrift Arial 12 oder vergleichbar)
- Soweit eingereichte Arbeitsproben mehr als eine Seite umfassen, werden bis auf die 1. Seite alle weiteren Seiten nicht gewertet, d.h. der Jury nicht vorgelegt.

#### 3. Eigenerklärung (Anlage 5)

Die Eigenerklärung ist zwingend auszufüllen und zu unterzeichnen. Sie dient als Nachweis für die Richtigkeit der in den Anlagen 2 und 3 gemachten Angaben und zur Bestätigung der Urheberschaft.

### 6.3.2 Einreichungsmodalitäten Stufe 1

Die Bewerbung erfolgt digital. Die **Anlagen 3 und 5** sowie die **max. drei Arbeitsproben** gemäß Anlage 4 sind als **PDF-Dateien** an die E-Mail-Adresse

[Kunstwettbewerb-Kooperationsschule@stadt-chemnitz.de](mailto:Kunstwettbewerb-Kooperationsschule@stadt-chemnitz.de)

zu senden. Bewerbungen an andere E-Mail-Adressen werden nicht berücksichtigt. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Es werden nur digitale Einsendungen berücksichtigt.
- Spätestens am 5. Arbeitstag nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail an Ihre Absender-E-Mail. Sollten Sie diese nicht erhalten, kontaktieren Sie bitte die unter Pkt. 2.1 genannte Koordinatorin und prüfen Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner.

### 6.3.3 Bewerbungsschluss Stufe 1

Die Bewerbungen sind bis spätestens **17. Juni 2022, 15:00 Uhr**, vollständig einzureichen.

Unterlagen, welche zum o. g. Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen ohne vollständige Unterlagen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

### 6.3.4 Information zum Ergebnis des Bewerbungsverfahrens

Die von der Jury ausgewählten Teilnehmer\*innen erhalten bis Ende Juli eine Anfrage an ihre Absender-Email, ob sie sich am Wettbewerb beteiligen wollen. Dazu werden sie um Rücksendung der Teilnahmeerklärung gebeten.

Eine nicht fristgerechte Rücksendung der Teilnahmeerklärung führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Die Jury stellt eine Nachrückerliste der nächsten drei Bewerber\*innen und -gruppen zusammen, die für den Fall, dass ein ausgewählter Bewerber nicht teilnehmen kann, in der Reihenfolge ihrer Auswahl nachrücken.

Die nicht weiter am Wettbewerb teilnehmenden Bewerber\*innen und -gruppen werden ebenfalls per Email benachrichtigt.

## 6.4 Wettbewerbsverfahren Stufe 2

### 6.4.1 Allgemeines

Der Wettbewerb wird **anonym** durchgeführt, d.h. die Jury entscheidet allein in Kenntnis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, ohne diese den ausgewählten Künstler\*innen und –gruppen zuordnen zu können.

Die teilnehmenden Künstler\*innen und -gruppen sind damit einverstanden, dass die Stadt die Teilnehmer am Wettbewerb der Stufe 2 nach Entscheidung der öffentlich macht.

### 6.4.2 Vorstellung des Architektorentwurfs/Rückfragekolloquium

Zu Beginn des Wettbewerbs findet am **15.09.2022** für die ausgewählten Künstler- und Gestalter\*innen und –gruppen eine Vorstellung des Architekturentwurfs mit einer detaillierten Erläuterung der gestaltbaren Flächen und einem Rückfragekolloquium statt. Eine Einladung mit Angaben zu Ort und Uhrzeit erfolgt gesondert.

Schriftliche Rückfragen können bis 14.09.2022 schriftlich an die Ausloberin an folgende Adresse gestellt werden:

[Kunstwettbewerb-Kooperationsschule@stadt-chemnitz.de](mailto:Kunstwettbewerb-Kooperationsschule@stadt-chemnitz.de)

Eine schriftliche Beantwortung der eingegangenen Rückfragen erfolgt im Anschluss an den Vorstellungstermin bis 30.09.2022 und wird Bestandteil der Auslobung. Sie wird allen Teilnehmer\*innen zeitgleich per E-Mail (an die Absender-E-Mail der Bewerbung) zur Verfügung gestellt.

Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner.

### 6.4.3 Wettbewerbsbeitrag/einzureichende Unterlagen

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer\*innen und Gruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

1. Visualisierung, grafische Darstellung des künstlerischen Entwurfs bzw. der konkreten Projektkonzeption sowie deren räumliche Einordnung im Schulgebäude auf einem Blatt DIN A0 ungefaltet (nach beiliegendem Muster, vgl. Anlage 6) folgenden Inhalts:
  - a) selbstgewählte 6stellige Kennzahl (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)
  - b) Gesamtdarstellung des künstlerischen Entwurfs mit räumlicher Verortung
  - c) verbale Erläuterung (Schriftgröße Arial 20 oder vergleichbar mit ca. 250 Wörter)
    - künstlerisches Konzept und Standortbezug
    - Material, Art und Weise der Ausführung sowie technische Erfordernisse
    - Angaben zu den ggf. erforderlichen baulichen Rahmenbedingungen
    - Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit (z. B. Energiebedarf, Dauerhaftigkeit, Unterhalt, Verkehrssicherheit, Unfallverhütung)
    - sonstige für die Beurteilung des Kunstwerks maßgeblichen Informationen
  - d) Detailansichten im geeigneten Maßstab mit den aus künstlerischer Sicht wesentlichen Elementen und Informationen
2. Materialprobe (mit 6stelliger Kennzahl, siehe Nr. 1a)
3. Darstellung der Gesamtkosten bei Realisierung mit Aufschlüsselung gemäß Anlage 7 (mit 6stelliger Kennzahl, siehe Nr. 1a)
4. Unterzeichnete Verfassererklärung zur eigenen Urheberschaft und zur Realisierbarkeit im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen in einem separaten geschlossenen Umschlag DIN A5 gemäß Anlage 8. Der Umschlag ist mit 6stelliger Kennzahl, siehe Nr. 1a zu beschriften.

### 6.4.4 Aufwandsentschädigung

Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin/teilnehmende Gruppe hat nach Abgabe ihrer Arbeit, sofern diese den in dieser Ausschreibung gestellten Anforderungen gerecht wird, Anspruch auf Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € incl. Umsatzsteuer.

Darin sind alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb anfallenden Kosten (Fahrtkosten, Material, Fotos, Steuern etc.) enthalten.

### 6.4.5 Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin/jede teilnehmende Gruppe darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen.

Die Einsendungen sind - für die Ausloberin porto- und zustellungsfrei - an folgende Adresse zu senden:

Stadt Chemnitz  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Kunstwettbewerb Kooperationsschule Chemnitz  
Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Alle Unterlagen des Wettbewerbs (Visualisierung – ungefaltetes Blatt DIN A0, Gesamtkosten, Verfassererklärung) sind in Papierform sowie mit Ausnahme der Verfassererklärung auch als pdf-Dateien auf einem Datenträger einzureichen.

Die Papierunterlagen sind in separaten Umschlägen sowie in einer Rolle und mit der selbstgewählten 6stelligen Kennzahl beschriftet einzureichen. Der Datenträger ist ebenfalls mit der Kennzahl zu beschriften. Um die Anonymität des Einreichers zu sichern, ist als Absender der Postsendung die Adresse des Baudezernats zu verwenden.

Die Materialprobe ist transportsicher zu verpacken und zu liefern. Das Risiko der Transportbeschädigung tragen die Teilnehmer\*innen und –gruppen.

Jede Sendung muss eindeutig zuordenbar und mit der selbstgewählten 6stelligen Kennzahl gekennzeichnet sein.

Die Arbeiten können persönlich oder als Post- oder Botensendung

**bis spätestens 15. Dezember 2022 15:00 Uhr**

bei o. g. Adresse abgeben werden. Es zählt das Datum des Poststempels bei der Aufgabe zur Post bzw. bei Botensendung das Datum der Eingangsbestätigung.

## 6.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung in Stufe 1 erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte. Sie umfasst die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen und die Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen. Die Vorprüfung wird von den Koordinatorinnen des Wettbewerbs vorbereitet und durchgeführt.

Die Vorprüfung in Stufe 2 erfolgt ebenfalls als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte. Weiterhin werden, soweit das von Verwaltungsseite beurteilt werden kann, die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit sowie bautechnische Aspekte der eingereichten Arbeiten aus Sicht des Nutzers bewertet. Die Vorprüfung fasst ihre Ergebnisse jeweils in einem Vorprüfungsbericht zusammen, der dem Preisgericht jeweils zu Beginn der Preisgerichtssitzung zur Kenntnis gegeben wird.

Die Vorprüfung wird von den Koordinatorinnen des Wettbewerbs vorbereitet und zusammengefasst und von Mitarbeiter\*innen der folgenden Ämter durchgeführt:

- Schulamt
- Kulturbetrieb
- Gebäudemanagement/Hochbau

## 6.6 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Folgende Kriterien werden der Beurteilung der Arbeiten durch das Preisgericht zugrunde gelegt:

- **künstlerische Qualität**  
Dazu gehören ein eigenständiger künstlerischer Beitrag zur Bauaufgabe, ein Bezug zur Architektur oder zur Funktion des Gebäudes und die künstlerische Aussagekraft der Arbeit. Als zeitgenössische Arbeit sollten sich auch aktuelle Kunstströmungen widerspiegeln.

- **Realisierbarkeit und Sicherheit**  
Die Arbeit muss technisch umsetzbar sein (z. B. Statik, Fallhöhen usw.) und den besonderen Sicherheitsanforderungen an ein Schulgebäude Rechnung tragen.
- **Nachhaltigkeit**  
(Errichtungskosten, Unterhalt, Gefährdung durch Vandalismus)

## 6.7 Preise

Es werden drei Preise mit folgender Dotierung (brutto) ausgelobt:

1. Preis 4.000 €
2. Preis 2.500 €
3. Preis 1.500 €

## 6.8 Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den/die Preisträger\*in des 1. Preises mit der Realisierung Ihres/seines Entwurfs zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Ausführung, soweit z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegensprechen.

Für den Wettbewerbssieger gilt mit der Umsetzung des Projekts die künstlerische Idee als vergütet.

## 6.9 Rechtlicher Rahmen

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer\*innen die Bedingungen des Wettbewerbs und des Verfahrens an.

## 7 Eigentum und Urheberrecht

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag, der den 1. Preis erhält, wird Eigentum der Ausloberin.

Die Ausloberin ist zur Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer\*innen berechtigt. Weiterhin ist die Ausloberin berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge oder Teile von diesen an geeignete Medien zur Veröffentlichung weiterzugeben.

## 8 Versicherung

Die Ausloberin gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verloren gegangenen Sachen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

## 9 Ausstellung

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren ist eine Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge vorgesehen. Ort, Zeit und Dauer werden gesondert bekannt gemacht.

## 10 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die digitalen Einreichungen zum Bewerberverfahren werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

Es wird darum gebeten, dass die nicht zur Realisierung vorgeschlagenen Wettbewerbsbeiträge spätestens 14 Tage nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden.

## 11 Terminübersicht

02.04.2022	Veröffentlichung der Ausschreibung  <b>Bewerbungsverfahren</b>
<b>17.06.2022</b>	<b>Letztmöglicher Termin zur elektronischen Einreichung der Bewerbungsunterlagen</b>
11.07.2022	Jurysitzung - Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer*innen/-gruppen
bis Mitte August 2022	Anfrage der Teilnehmer*innen/-gruppen und Rücksendung der Teilnahmeerklärungen Hinweis: Eine nicht fristgerechte Rücksendung der Teilnahmeerklärung führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. In diesem Fall tritt eine Nachrückerregelung ein.  <b>Wettbewerbsverfahren</b>
<b>15.09.2022</b>	<b>Detaillierte Vorstellung des Architekturentwurfs/ Rückfragekolloquium</b>
bis 30.09.2022	Versendung ergänzenden Materials, Beantwortung der Fragen
<b>15.12.2022</b>	<b>Letztmöglicher Termin zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge</b>
05.01.2023	Jurysitzung – Auswahl der Preisträger  Information der Teilnehmer*innen/-gruppen über die Entscheidung des Preisgerichts  Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge
Ende Febr. 2023	Abholung der Wettbewerbsbeiträge (außer 1. Preis)

## Teil C Übersicht Anlagen

### **Anlage 1      Visualisierung der möglichen Standorte**

- Anlage 1.1      Foyer – Gestaltung des gläsernen Windfangs und der gegenüberliegenden Glasfassade
- Anlage 1.2      Laubengang – Deckengestaltung
- Anlage 1.3      Außengestaltung der Westfassade am 1. OG der Sporthalle

### **Anlage 2      Pläne**

- Anlage 2.1      Orientierungsplan
- Anlage 2.2      Grundrisse
- Anlage 2.3      Lageplan

**Anlage 3      Persönliche Angaben**      (für Wettbewerb Stufe 1)

**Anlage 4      Formular für Arbeitsprobe**      (für Wettbewerb Stufe 1)

**Anlage 5      Eigenerklärung**      (für Wettbewerb Stufe 1)

**Anlage 6      Muster Darstellung des künstlerischen Entwurfs** (für Wettbewerb Stufe 2)

**Anlage 7      Gesamtkostendarstellung**      (für Wettbewerb Stufe 2)

**Anlage 8      Verfassererklärung**      (für Wettbewerb Stufe 2)